

Öffentliches Verfahrensverzeichnis nach § 4 BDSG

Die Gewährleistung des Datenschutzes - der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte - ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie können sicher sein, dass wir mit Ihren Daten verantwortungsbewusst umgehen. Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir unmittelbar in Form eines öffentlichen Verfahrensverzeichnisses nach:

- | | |
|--|---|
| 1. Name der verantwortlichen Stelle | Energiegenossenschaft Rhein-Ruhr eG
Sitz der Gesellschaft: Dinslaken
Register: Duisburg, GnR 259
Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE 265099823 |
| 2. Vertretung | Vorstandsvorsitzender Gerfried I. Bohlen
Leiter der Datenverarbeitung: Thomas J. Sojka
Datenschutzbeauftragter: Stephan Kubitza |
| 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle | Heistermannstraße 65 D-46539 Dinslaken
Fon: 02064 7789399, Fax 02064 7789398
E-Mail: willkommen@egrr.de, www.egrr.de |
| 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung | Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Energieversorgungsunternehmens gem. § 3 Nr. 18 EnWG und aller damit zusammenhängenden Hilfs- und Nebengeschäften. Insbesondere handelt es sich hier um den Vertrieb, die Abwicklung und Verwaltung von Dienstleistungen im Rahmen der Energieversorgung anderer. |
| 5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und Datenkategorien bzw. Daten | Soweit diese Daten zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind, können im Wesentlichen für folgende Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und/oder genutzt werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass einige der Daten zum Teil auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften erhoben, gespeichert und ggf. weitergeleitet werden müssen. <ul style="list-style-type: none">• Daten von Kunden, Bevollmächtigten und Interessenten soweit diese zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen bzw. zur ordnungs- und sachgerechten Beratung in allen Produkten und Dienstleistungen der Bank erforderlich sind.
Im Wesentlichen kann es sich hierbei um nachfolgende Datenkategorien handeln:<ul style="list-style-type: none">• Stammdaten (Name, Adresse etc.)• Identifikationsdaten• Vertragsdaten• Auftragsdaten• Abrechnungsdaten• Bonitätsdaten (Einkommens-, Finanz- und Vermögensdaten)• Kontakt- und Betreuungsinformationen• Personaldaten (Mitarbeiter / Bewerber / sonstiger möglicher Anspruchsberechtigter) die üblicherweise zur Erfüllung von Arbeits- und Dienstleistungsverträgen erforderlich sind oder in sonstiger Weise mit der Erfüllung von Ansprüchen aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen. |

Im Wesentlichen kann es sich hierbei um nachfolgende Datenkategorien handeln:

- Planungsdaten
 - Personalstammdaten (Name, Adresse etc.)
 - Ausbildungsdaten
 - Beurteilungsdaten
 - Vertragsdaten
 - Gehalts- und Abrechnungsdaten
- **Sonstige Geschäftspartner (Lieferanten / Makler / Agenturen / Vermittler) soweit sie zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen erforderlich sind.**

Im Wesentlichen kann es sich hierbei um nachfolgende Datenkategorien handeln:

- Adressdaten
- Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontakt- und Betreuungsinformationen

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden

- Outsourcingpartner (im Sinne § 11 BDSG) die im Rahmen der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurden und im Auftrag und unter Weisung der Energiegenossenschaft Rhein-Ruhr eG tätig sind.
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind
(Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Revision, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten
(z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen soweit dies zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich ist.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt routinemäßig nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen soweit sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.